



# Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen  
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 58

Freitag, den 15. Dezember 2023

Nummer 50

## Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76,  
35457 Lollar**

Telefon: 06406 / 920 - 0  
Fax: 06406 / 920 - 299  
E-Mail: rathaus@lollar.info  
Internet: www.lollar.de  
Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr - 15:30 Uhr  
Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Donnerstags: GESCHLOSSEN  
Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

## Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau  
Bornhöll 9a, 35457 Lollar  
Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153  
E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

## Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr  
Telefon: 0177 / 7201115  
E-Mail: heike.spohr@schiedsfrau.de

## Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778  
Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646  
Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072  
Kita Bunte Villa, Odenhausen, Weiherstraße 21 06406 / 72992  
Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen, Leipziger Straße 1 06406 / 72770  
Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073  
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

## Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule  
Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

## Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117  
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)  
Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011  
oder www.kzvh.de  
Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833  
oder www.apothekerkammer.de  
Allgemeiner Notruf 110  
Feuerwehr Notruf 112

## Wasser- und Abwasserversorgung

**für die Kernstadt sowie alle Stadtteile**  
Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

## Strom- und Gasversorgung

**EAM**  
Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330  
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32  
Entstörungsdienst:  
Strom 0800 / 34 101 34  
Erdgas 0800 / 34 202 34

## Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699  
Joachim Zahrt 06407 / 404 362

## Forstangelegenheiten

Forstamt Wetttenberg  
- HessenForst 0641 / 460 4600

## Amtliche Bekanntmachungen

### ZLS - Änderungssatzung Wasser

Aufgrund der §§ 6 und 18 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg in der Fassung vom 01.03.2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.06.2023, der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg in der Sitzung am 08.12.2023 folgende

#### 10. Änderungssatzung der WASSERVERSORGUNGSSATZUNG [WVS] vom 16.09.2004

beschlossen:

##### Artikel 1

§ 26 Abs. 3 wird aufgehoben und durch folgenden neuen Abs. 3 ersetzt:

##### § 26 Benutzungsgebühr

(3) Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> 2,63 EUR. Sie enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer.

##### Artikel 2

§ 35 wird durch folgenden neuen § 35 ersetzt:

##### § 35 Inkrafttreten

Die Wasserversorgungssatzung in der Fassung der 10. Änderung vom 08.12.2023 tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung in der bisherigen Fassung außer Kraft.

Lollar, 08.12.2023

*Der Verbandsvorstand  
Jan-Erik Dort  
Bürgermeister  
Verbandsvorsteher*

### ZLS - Änderungssatzung Entwässerung

Aufgrund der §§ 6 und 18 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg in der Fassung vom 01.03.2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.06.2023, der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.06.2020 (GVBl. S. 430) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg in der Sitzung am 08.12.2023 folgende

#### 9. Änderungssatzung der ENTWÄSSERUNGSSATZUNG [EWS] vom 13.12.2004

beschlossen:

##### Artikel 1

§ 34 wird aufgehoben und durch folgenden neuen § 34 ersetzt:

### § 34 Allgemeine Mitteilungspflichten

- (1) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind dem Verband vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Der Anschlussnehmer, der bauliche Veränderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen vornehmen lassen will, hat dies dem Verband rechtzeitig anzuzeigen.
- (3) Wer gewerbliches Abwasser oder mit gewerblichem Abwasser vergleichbares Abwasser einleitet, hat dem Verband oder den Beauftragten des Verbandes alle mit der Abwasserentstehung und -fortleitung zusammenhängenden Auskünfte über Art, Menge und Entstehung des Abwassers zu erteilen. Der Verband kann verlangen, dass hierzu ein von ihm vorgegebener Fragebogen in schriftlicher Form zu beantworten ist; hierfür können Fristen gesetzt werden.

#### Artikel 2

Diese 9. Änderung der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Lollar, 08.12.2023

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Stadtnachrichten

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lollar sowie des Bauhofes und des Wertstoffhofes zum Jahresende 2023

Die Stadtverwaltung Lollar sowie der Bauhof und der Wertstoffhof

**sind von Mittwoch, dem 27. Dezember 2023,**

**bis einschließlich Freitag, dem 29. Dezember 2023,**

geschlossen. Der Wertstoffhof ist auch am 30.12.2023 geschlossen.

Für das Standesamt wird ausschließlich für **Sterbefallbeurkundungen** vom 27.12.2023 bis 29.12.2023 ein **Notdienst** eingerichtet, der **nur nach telefonischer Terminabsprache** in Anspruch genommen werden kann! **Vorherige** telefonische Terminvereinbarung ist jeweils in der Zeit **von 08:30 bis 11:30 Uhr** unter der Telefon-Nummer **06406 920-132** möglich.

Ab Dienstag, dem 2. Januar 2024, ist das Rathaus sowie der Bauhof/Wertstoffhof wieder zu den veröffentlichten Öffnungszeiten geöffnet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichbar.

Die Schließzeiten der Kindertagesstätten entnehmen Sie bitte den Aushängen in den einzelnen Einrichtungen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

### Benachrichtigungen über den Ablauf Ihrer Ausweisdokumente

Ab dem Jahr 2024 wird die Benachrichtigung über den Ablauf von Personalausweisen und Reisepässen nicht mehr durchgeführt. Diese Entscheidung bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger zukünftig selbstständig darauf achten müssen, rechtzeitig einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen. Dieser Schritt wurde aus Kostengründen und zur Vereinfachung der Verwaltungsdienste getroffen. Reisende sollten daher rechtzeitig an die Gültigkeit ihres Passes denken, um unangenehme Überraschungen bei der Reiseplanung zu vermeiden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

### Keine Kinderreisepässe mehr ab dem 01.01.2024

Ab dem 01.01.2024 werden keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt. Dies besagt das „Gesetz zur Modernisierung des Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesens“.

Kinderreisepässe können nur noch bis zum 31.12.2023 ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe bleiben weiterhin gültig. In Zukunft können Sie für Ihr Kind einen Reisepass (37,50 €) oder einen Personalausweis (22,80 €) beantragen. Die Gültigkeit beträgt 6 Jahre (bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres). Die Bearbeitungsdauer beträgt 3-4 Wochen.

Der Bürgermeister  
Jan-Erik Dort

Wenn es brennt, versuchen Sie nur dann die Flammen zu löschen, wenn dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Ansonsten schließen Sie möglichst die Tür zum Brandraum, verlassen (mit Ihrer Familie) die Wohnung und alarmieren die Feuerwehr mit dem Notruf 112.

Rauchwarnmelder in der Wohnung verringern das Risiko der unbemerkten Brandausbreitung enorm, indem sie rechtzeitig Alarm geben. Die kleinen Lebensretter gibt es günstig im Fachhandel oder beim Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes unter [www.feuerwehrversand.de](http://www.feuerwehrversand.de).

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit.

Der Magistrat der Stadt Lollar

- Anzeige -

## Weihnachtsbaumverkauf der Stadt Lollar



**Wann:** Sa. 16.12.2023  
von 10 – 14 Uhr

**Wo:** Weihnachtsbaumgatter der Stadt  
Lollar

**Parkplätze** An der Grillhütte Ruttershausen  
(Bitte der Beschilderung folgen  
ca. 300 m Fußweg)

Angeboten werden Nordmann-tannen zum  
selbstschlagen aus dem heimischen  
Weihnachtsbaumgatter der Stadt Lollar;  
zum Vorzugspreis von 25€/lfm. Mitglieder von  
Lollarer Vereinen erhalten einen Rabatt von  
5€/Baum.

- Bitte den Mitgliedsausweis Ihres Vereines nicht vergessen
- Werkzeuge und Handschuhe müssen selbst mitgebracht werden
- Bitte beachten Sie, dass der Verkauf ausschließlich ein Bar-Verkauf ist und nur an den oben angegebenen Zeiten stattfindet

## Liebe Hundehalter, wir müssen reden!

...und zwar darüber, dass freilaufende Hunde eine ernstzunehmende Gefahr sein können. Und darüber, warum „der tut nix“ häufig nicht stimmt.

In den letzten Jahren ist die Beliebtheit von Hunden als Begleiter und Familienmitglieder stark gestiegen. Doch während viele Hundebesitzer ihre Vierbeiner verantwortungsbewusst führen, gibt es zunehmend Fälle von freilaufenden Hunden, die potenzielle Gefahren für die öffentliche Sicherheit und das Wohlergehen anderer darstellen.

Das Phänomen freilaufender Hunde betrifft sowohl städtische Gebiete als auch ländliche Umgebungen und birgt diverse Risiken:

### 1. Gefährdung von Fußgängern und anderen Tieren:

Freilaufende Hunde können Fußgänger belästigen, andere Tiere jagen oder gar verletzen. Dies stellt nicht nur eine Gefahr für die Gesundheit der Menschen dar, sondern bedroht auch die Tierwelt und das ökologische Gleichgewicht.

### 2. Konflikte mit Wildtieren:

Insbesondere in natürlichen Lebensräumen wie Wäldern kann der Freilauf von Hunden zu Konflikten mit Wildtieren führen. Das Verhalten freilaufender Hunde kann das Wild stören, hetzen oder sogar zum Tod von Tieren führen.

### 3. Rechtliche Konsequenzen:

Gemäß geltender Gesetze sind Hundehalter dazu verpflichtet, ihre Hunde unter Kontrolle zu halten. Freilaufende Hunde, die andere Menschen belästigen oder Tiere gefährden, können rechtliche Konsequenzen für ihre Besitzer haben.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Hundebesitzer ihre Verantwortung wahrnehmen, ihre Tiere angemessen kontrollieren und dafür sorgen, dass sie nicht frei herumlaufen und potenzielle Gefahren verursachen. Dies dient nicht nur dem Schutz der Allgemeinheit, sondern auch dem Wohl der Tiere selbst.

Die Stadt Lollar appelliert an alle Hundebesitzer, sich bewusst zu machen, welchen Einfluss freilaufende Hunde auf ihre Umgebung haben können. Die Einhaltung der geltenden Regeln und Vorschriften trägt dazu bei, Konflikte zu vermeiden und ein harmonisches Zusammenleben von Mensch und Tier zu fördern.

Der Magistrat der Stadt Lollar

Jan-Erik Dort, Bürgermeister

## 10 Tipps für sichere Weihnachtszeit



Lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt brennen! Lassen Sie vor allem Kinder nicht mit offener Flamme alleine. Unachtsamkeit ist die Brandursache Nummer eins!

Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem kindersicheren Platz auf.

Stellen Sie Kerzen nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen (Geschenkpapier, Vorhang) auf. Auch beim zusätzlichen Lüften sollte der Standort der Kerzen sicher sein.

Kerzen gehören immer in eine standfeste, nicht brennbare Halterung.

Entzünden Sie Kerzen am Weihnachtsbaum von oben nach unten; löschen Sie sie in umgekehrter Reihenfolge ab.

Löschen Sie Kerzen an Adventskränzen und am Weihnachtsbaum rechtzeitig, bevor sie heruntergebrannt sind: Tannengrün trocknet mit der Zeit aus und wird zur Brandgefahr.

Wenn Sie echte Kerzen entzünden, stellen Sie ein entsprechendes Löschmittel (Wassereimer, Feuerlöscher, Feuerlöschspray) bereit.

Achten Sie bei elektrischen Lichterketten darauf, dass Steckdosen nicht überlastet werden. Die elektrischen Kerzen sollten ein Prüfsiegel tragen, das den VDE-Bestimmungen entspricht.

## An- und Abmeldungen des Wohnsitzes

### Hinweise Wohnungseigentümer

Der Wohnungswechsel ist **innerhalb von zwei Wochen** nach dem Einzug bei der entsprechenden Behörde zu melden.

### Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie **seit dem 01.11.2015** verpflichtet, den tatsächlichen Bezug der Wohnung schriftlich zu bestätigen.

Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

- 1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
- 2. Anschrift der Wohnung
- 3. Name der meldepflichtigen Person
- 4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Nach § 19 Absatz 4 Bundesmeldegesetz (BMG) ist ein Wohnungsgeber\*in verpflichtet, der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich zu bestätigen.

Das entsprechende Formular steht Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

Der Magistrat der Stadt Lollar

Jan-Erik Dort, Bürgermeister

## Defibrillatoren in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Lollar

### Was ist ein Defibrillator:

Bei plötzlichen Herzproblemen ist die Defibrillation die einzige erfolgreiche Maßnahme, um ein zum Tode führendes Kammerflimmern zu beenden und den plötzlichen Herztod zu verhindern. Bei den automatisierten, externen Defibrillatoren analysiert eine Software den Herzrhythmus und entscheidet danach, ob eine Defibrillation notwendig ist. Nur bei einem positiven Ergebnis wird die Funktion frei geschaltet und kann durch den Anwender sofort ausgelöst werden.

Die Nutzung der Defibrillatoren ist auch für Laien einfach und erklärt sich bei der Anwendung von selbst.

### In folgenden öffentlichen Gebäuden wurde ein Defibrillator angebracht:

- Bürgerhaus Lollar - im Foyer,
- Sporthalle Süd - im Regieraum,
- Freibad Lollar - im Kassenraum,
- Gemeinschaftshaus Ruttershausen - im Foyer,
- Mehrzweckhalle Odenhausen - im Foyer
- Dorfgemeinschaftshaus Salzböden - im Foyer.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## An alle Hauseigentümer

### Gut sichtbare Hausnummer = Nicht nur Pflicht, sie kann auch Ihr Leben retten!

Es liegt im Interesse des Eigentümers und auch der Mieter, dass eine Hausnummer gut sichtbar vorhanden ist, so dass Feuerwehr und Rettungsdienst im Notfall schnell die richtige Adresse finden können. Die Grundstückseigentümer sind nach dem Baugesetz (§ 126 Pflichten des Eigentümers) verpflichtet, an ihrem Haus eine deutlich lesbare Hausnummer anzubringen.

Jeder Hauseigentümer sollte das Anbringen seiner Hausnummer nicht nur als eine lästige Pflicht ansehen. Im Ernstfall kann sein eigenes Leben oder das seiner Hausbewohner von einer gut sichtbaren Hausnummer abhängen, denn Not- und Rettungsdienste, Lieferanten, Postboten, Taxifahrer und Besucher müssen ihr Ziel auf dem kürzesten Weg finden.

Die Hausnummern müssen von der Straße aus gut lesbar und in Kontrast zum Hintergrund sein, wetterbeständig und nachts möglichst beleuchtet sein. Sie müssen an der nächstgelegenen Häusercke angebracht werden und sollten sich nicht in mehr als drei Meter Höhe an der Straßenseite des Gebäudes befinden. Wir bitten Sie als Grundstückseigentümer, Ihre Hausnummer diesbezüglich zu überprüfen und unleserliche Nummern schnellstmöglich zu erneuern bzw. die Anbringung einer Hausnummer nachzuholen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Fundstücke - Fundgegenstände

Suchen Sie schon seit einigen Wochen etwas oder haben Sie etwas gefunden, was Ihnen nicht gehört, dann melden Sie sich bitte beim Fundbüro der Stadt Lollar, Bürgerbüro, Telefon: 06406/920-0.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*



## Winterzeit

### Räum- und Streupflicht der Anlieger bei Schneefällen und Eisglätte

#### (Satzung der Straßenreinigung der Stadt Lollar (StrRS §10,11))

In den Wintermonaten sind die Grundstückseigentümer verpflichtet vor Ihren Grundstücken die Gehwege und Überwege von Schnee und Eis freizuhalten.

Der Schnee sollte auf das eigene Grundstück geräumt werden, oder wenn dies nicht möglich ist, auf dem Gehweg zum Rand des Bordsteines geschoben werden. Das führt bei engen Gehwegen dazu, dass nur ein schmaler Pfad zur Verfügung steht – dies lässt sich jedoch im Winter nicht immer vermeiden.

In Bereichen wo keine Gehwege vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Verpflichtung zur Schneeräumung gilt für die Zeit von 07:00 Uhr – 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall unverzüglich durchzuführen.

Im Sinne des Umweltschutzes und um die unerheblichen Instandsetzungskosten einzusparen, wird empfohlen, umweltfreundliche abstumpfende Mittel, wie Splitt, Sand, Granulat usw. zu benutzen.

## Räum- und Streupflicht der Stadt

### (Hessisches Straßengesetz (HStrG §10 Abs. 4 und 5))

Die Städte und Gemeinden haben die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgaben ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Die Städte und Gemeinden sind berechtigt, durch Satzungen die Verpflichtung zur Reinigung den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen.

Die Stadt Lollar hat den Eigentümern und Besitzern der Grundstücke mit der Satzung vom 31.08.1999 zuletzt geändert am 30.11.2000 die Reinigung übertragen.

Für den Winterdienst auf Landes- und Kreisstraßen ist die Straßenmeisterei zuständig.

## Behinderung durch parkende Fahrzeuge

Die Durchführung des Räum- und Streudienstes der Stadt wird auf den Straßen innerhalb des Ortes leider des Öfteren durch parkende Fahrzeuge stark behindert bzw. auf schmalen Straßen sogar ganz unmöglich gemacht. Es wird deshalb gebeten, an schmalen Straßen, unübersichtlichen, engen Kurven bei Schnee- und Eisglätte auch im eigenen Interesse nicht zu parken.

Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie Winterzeit und bedanken uns recht herzlich für die Beachtung der obigen Hinweise sowie die Unterstützung der mit dem Winterdienst beauftragten Mitarbeiter.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Bunte Halle Lollar

**vom 15.12.2023 bis 05.01.2024**

### geschlossen

Die Bunte Halle macht Weihnachtsferien und bleibt vom 15.12.2023 bis 05.01.2024 geschlossen.

Am Montag, den 08.01.2024 haben wir wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet und freuen uns auf Euch.

Wir bedanken uns bei allen Spendern, Käufern und Unterstützern und wünschen allen eine entspannte Adventszeit, ein friedliches Weihnachtsfest und einen gesunden und guten Start ins neue Jahr.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntehallelollar.de> oder auf Facebook.

*Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle*

## Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.  
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbststein  
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbststein,  
Telefon 06643/9627-0



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

## Duales Bachelor-Studium

### „Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung“

mit dem **Magistrat der Stadt Lollar**  
und der **accadis Hochschule Bad Homburg**  
Organisationsform: **Dual 3 plus 2 – Start: Oktober 2024**

#### Das solltest du mitbringen:

- Einen guten Schulabschluss
- Ein freundliches, hilfsbereites und kommunikatives Auftreten
- Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team sowie zum selbständigen Arbeiten
- Zielstrebigkeit, Kommunikationsstärke, Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- Du bist engagiert und hast Freude an einer spannenden Aufgabe und der Arbeit mit Kindern
- Du bist offen für die Arbeit mit Menschen verschiedener Sprachen, soziokulturellen Hintergründen und Religionen

#### Was wir bieten:

- Ein verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Eine kollegiale Zusammenarbeit in einem engagierten Team
- Eine angemessene Vergütung
- Eine Übernahme nach erfolgreichem Abschluss wird angestrebt
- Eine gute Verkehrsanbindung und ausreichend Parkmöglichkeiten

Für weitere Informationen steht dir Nadine Gierhardt per E-Mail unter [nadine.gierhardt@lollar.info](mailto:nadine.gierhardt@lollar.info) oder telefonisch unter der 06406 920-131 gerne zur Verfügung.

#### Du bist interessiert und möchtest dich bei uns bewerben?

Dann melde dich über das accadis-Portal an und lade deinen Lebenslauf, deine Zeugnisse und ein Motivationsschreiben zum Studiengang „Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung B. A.“ hoch. Die accadis Hochschule lädt dich in einem 1. Schritt zu ihrem Aufnahmeverfahren ein. Wenn dieses erfolgreich bestanden ist, erhalten wir deine Bewerbungsunterlagen von der accadis Hochschule und setzen uns mit dir in Verbindung.  
Wir freuen uns auf dich!

## Aktuelles aus der Stadt- und Schulmedothek CBES Lollar/Staufenberg

Die Türen der Stadt- und Schulmedothek an der CBES Lollar/Staufenberg bleiben

**vom 23.12.2023 bis zum 13.01.2024**

geschlossen. Die erste öffentliche Ausleihe findet nach den Weihnachtsferien am Montag, den 15.01.24, von 16:00 bis 19:00 Uhr statt. Das Team der Mediothek wünscht allen Leserinnen und Lesern eine schöne Weihnachtszeit und freut sich auf Ihren Besuch im neuen Jahr, um sich wieder mit frischem Lesestoff einzudecken.

Am 21.12.2023 verabschiedet sich das Team mit einem vorweihnachtlichen Bilderbuchkino für Kinder ab 4 Jahren und ihre Begleitung. Birgitta Oschinski präsentiert dann ab 15 Uhr „Dr. Brumm feiert Weihnachten“ von Daniel Napp und „In der Weihnachtshöhle ist noch Platz“ von Katharina Mauder und Nikolai Renger.

Sollten Sie vorab weitere Infos zu Lesungen mit Autorinnen und Autoren wünschen, so rufen Sie gerne das Veranstaltungsprogramm der Mediothek auf der Homepage der CBES ab. Unter [www.cbes-lollar.de/mediothek/veranstaltungen/](http://www.cbes-lollar.de/mediothek/veranstaltungen/) warten schon gleich zwei literarische Highlights auf Sie. Am 23. Februar 2024 liest Sandra Lüpkes aus ihrem Roman „Das Licht im Rücken“ über eine kleine handliche Maschine, die die Welt verändert hat - die „Leica“-Fotokamera im Taschenformat. Am 1. März 2024 wiederum begrüßt die Mediothek Dinçer Güçyeter, der für seinen Debütroman „Unser Deutschlandmärchen“ 2023 mit dem Preis der Leipziger Buchmesse bedacht wurde.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Lollar bietet zum 01.08.2024 mehrere Stellen für die Praxisintegrierte

vergütete Ausbildung (PivA) sowie für das

Anerkennungspraktikum zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in (w/m/d) an.



#### Unser Angebot für dich:

- Vergütung gemäß TVPöD (Anerkennungspraktikum) / TVAöD – Bereich Pflege (PivA)
- 400,00 Euro Prämie bei erfolgreich bestandener Prüfung
- Aussicht auf Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung
- Kompetente Betreuung und fachliche Praxisanleitung
- 30 Urlaubstage im Kalenderjahr
- engagierte und hilfsbereite Kolleginnen und Kollegen

#### Unsere Erwartungen:

- (vorläufige) Zusage einer Fachschule für Sozialpädagogik
  - Freude an der täglichen Arbeit mit Kindern
  - Kreativität, Flexibilität und Teamfähigkeit
  - das Einbringen neuer Ideen und Vorstellungen
  - Erweitertes Führungszeugnis
  - Nachweis Masernimpfschutz bzw. -immunität
- Schwerbehinderte und Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht dir Frau Gierhardt, Fachdienstleitung Kindertagesstätten und Soziales, unter der Telefonnummer 06406/920-131 oder per E-Mail unter [nadine.gierhardt@lollar.info](mailto:nadine.gierhardt@lollar.info) gerne zur Verfügung.

Auf Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen bitten wir zu verzichten. Bitte schicke keine Originalunterlagen, da wir die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichten.

**Sollten wir dein Interesse geweckt haben, sende uns deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 15. Januar 2024 per E-Mail an [bewerbung@lollar.info](mailto:bewerbung@lollar.info).**

## Der Lahn-Dill-Kreis und der Landkreis Gießen informieren

### Lebendige Dörfer im Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Gießen gesucht

**Ortschaften können 2024 mit Bürgerengagement beim Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ überzeugen / Anreizprämie von 300 Euro für frühe Anmeldung**

Gemeinschaft, Gemeinsinn, ehrenamtliche Strukturen, Offenheit für Neues und ein Miteinander von Generationen – genau das macht viele Dörfer im Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Gießen lebens- und liebenswert. Was macht das „Daheim“-Gefühl aus? Und welche tollen Ideen und Impulse von und für Dorfgemeinschaften gibt es? Das sichtbar zu machen, gehört zu den Zielen des Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“.

Bereits zum 38. Mal ruft das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Teilnahme auf. Teilnehmen können Orte, in denen maximal 3000 Menschen wohnen - im Lahn-Dill-Kreis sind das 123 Dörfer, im Landkreis Gießen 87.

Nachdem es in den vergangenen Jahren coronabedingt eine Pause im Wettbewerb gab, rufen der Lahn-Dill-Kreis und der Landkreis Gießen mit ihrer gemeinsamen Abteilung für den ländlichen Raum nun aktive Dorfgemeinschaften nun zur Teilnahme auf.

„Ich bin immer wieder beeindruckt, was von Dorfgemeinschaften völlig selbstverständlich in Eigenregie auf die Beine gestellt wird, und ich freue mich schon sehr darauf, mit welchen Überraschungen die Dörfer des Lahn-Dill-Kreises beim Wettbewerb überzeugen werden“, sagt Roland Esch, Erster Kreisbeigeordneter des Lahn-Dill-Kreises. „Die Themenvielfalt verdeutlicht die Herausforderungen, denen Dorfgemeinschaften sich stellen und denen auf vielfältige Art begegnet wird.“

Auch Christian Zuckermann, Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter des Landkreises Gießen, vertraut auf den Ideenreichtum, durch den sich Dörfer im Landkreis Gießen auszeichnen: „Gemeinschaft und Feste, Begegnungsorte für Generationen, Offenheit für neu angekommene Menschen, Initiativen in allen Bereichen des täglichen Lebens – die Menschen in Dörfern im Landkreis Gießen haben so viel zu bieten, auf das sie stolz sein können.“ Gemeinsam rufen die beiden Dezernenten zum Mitmachen auf: Gerade die Vorbereitung, Vorfriede und Spannung auf die Wettbewerbsphase gebe Gemeinschaften nochmal Zusammenhalt und einen „Schub“.

Der Wettbewerb honoriere Eigeninitiativen und Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, die für ihren Ort eine zukunftsorientierte Entwicklung anstossen.

Und diesmal lohnt sich vor allem eine frühe Anmeldung: Denn für die 38. Wettbewerbsrunde gibt es im Lahn-Dill-Kreis und im Landkreis Gießen eine Besonderheit. Orte, die sich bis **zum 15. Dezember 2023** für eine Teilnahme entscheiden, haben Aussicht auf eine Anreizprämie, die von der Abteilung für den ländlichen Raum für die beiden Landkreise zur Verfügung gestellt wird. In beiden Landkreisen erhalten die ersten drei Orte, deren Anmeldung per E-Mail unter [info-alr@lahn-dill-kreis.de](mailto:info-alr@lahn-dill-kreis.de) eingegangen ist, einen Betrag von 300 Euro.

„Mit dieser besonderen Würdigung für die ersten drei Bewerbungen je Landkreis wollen wir die schnell entschlossenen Dorfgemeinschaften bei den Vorbereitungen für eine Teilnahme am Wettbewerb unterstützen und deren Engagement anerkennen“, erklärt Margot Schäfer, Leiterin der Abteilung für den ländlichen Raum.

Der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ prämiert innovative Ideen und Projekte, die beispielhaft für ein attraktives Leben in Dörfern und deren Zukunftsfähigkeit stehen. Es werden Aspekte in drei Themenbereichen bewertet:

- „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir Ziele und Konzepte entwickeln, wirtschaftliche Initiativen unterstützen und zur Verbesserung der Infrastruktur beitragen.“
- „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir sozial engagiert sind und dörfliche kulturelle Aktivitäten entfalten.“
- „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir wertschätzend und sensibel mit unserer Baukultur, der Natur und der Umwelt umgehen.“

Im ersten Schritt findet der Wettbewerb auf regionaler Ebene statt. Die Frist für die Anmeldung ist der **31. März 2024**. Als Anerkennung können die an den Regionalentscheiden teilnehmenden Dörfer Preisgelder gewinnen:

1. Preise: 5.000 Euro
2. Preise: 4.000 Euro
3. Preise: 3.000 Euro
4. Preise: 2.000 Euro
5. Preise: 1.000 Euro

Die Jury kann zudem bis zu vier Sonderpreise von jeweils 1.000 Euro vergeben, um besondere Einzelprojekte zu würdigen. Ländessieger haben später die Möglichkeit, am Bundeswettbewerb teilzunehmen.

#### Ansprechpersonen:

Anmeldungen müssen zunächst formlos direkt aus den Dörfern heraus bei der Abteilung für den ländlichen Raum erfolgen. Dort beantwortet der Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung auch Fragen vorab, berät und informiert zum Wettbewerb und begleitet durch den gesamten Prozess.

#### Kontakt für Dörfer im Lahn-Dill-Kreis:

Jacqueline Wagner 06441 / 407 – 1799  
[Jacqueline.Wagner@lahn-dill-kreis.de](mailto:Jacqueline.Wagner@lahn-dill-kreis.de)

#### Kontakt für Dörfer im Landkreis Gießen:

Mena Söhlke 06441 / 407 – 1791  
[Mena.Soehlke@lahn-dill-kreis.de](mailto:Mena.Soehlke@lahn-dill-kreis.de)

Ausführliche Informationen sind im Teilnahmeaufruf des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu finden:

<https://www.land-hat-zukunft.de/unser-dorf-hat-zukunft.html>.

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

## PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG eines Buches?

Egal ob als Stadt/Gemeinde, Verein oder Privatperson – wir sind mit 50 Jahren Erfahrung in der Buchproduktion der richtige Ansprechpartner für Sie!



### Walter Bosch

Medienberater  
Druckermeister

Mobil: 0170 8347461  
 Telefon: 07476 391400  
[w.bosch@wittich-herbstein.de](mailto:w.bosch@wittich-herbstein.de)



LINUS WITTICH  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



LINUS WITTICH  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / LuikaTDB

Haben Sie auch nichts vergessen?

Jetzt schnell buchen.

Ihre Weihnachtsanzeige.

Anzeige online aufgeben

[anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de)



# Ihre persönliche Familienanzeige

**Hallo Mamas und Papas, Kinder, Omas und Opas, frisch Vermählte aufgepasst!**

Gestalten Sie in wenigen Schritten Ihre ganz persönliche und individuelle Familienanzeige schnell und einfach über das Internet!

Einfach auf [www.wittich.de/anzeigen/familienanzeigen](http://www.wittich.de/anzeigen/familienanzeigen) gehen und den Erscheinungsort eingeben. Schon können Sie aus verschiedenen Anzeigenvorlagen auswählen oder selbst kreativ sein!

**Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.**

Telefonisch: 06643-9627-0

Per E-Mail: [info@wittich-herbstein.de](mailto:info@wittich-herbstein.de)

Wir sagen JA!

**Anna-Lena & Joachim Muster**



Am 22. September 2022 um 11.30 Uhr im Rathaus Musterhausen.

Musterdorf, im September 2022

F22\_65c  
H: 55 x B: 90 mm



Der Tag unserer *Silberhochzeit* soll für uns wunderschön werden. Und das wollen wir mit euch – unseren Verwandten, Freunden und Bekannten – am 10. Dezember 2022 gebührend feiern. Wir freuen uns darauf.

*Wilma Musterbach*  
*Christian Musterbach*

Musterheim, Musterstraße 25, im November 2022

F22\_102c  
H: 80 x B: 90 mm

♥♥♥-lichen Dank!

Für die vielen Blumen, Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines **65. Geburtstages** möchte ich mich bei meiner Familie, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken. Ein herzliches Dankeschön gilt der Pension Mustermann und dem Schützenverein Muster.

**Eure Karin Musterheim**

Musterstadt, im August 2022

F22\_206c  
H: 85 x B: 90 mm



EIN KIND FÜLLT DEN PLATZ IN DEINEM HERZEN, VON DEM DU NIE WUSSTEST, DASS ER LEER WAR.

**Lorenzo**

3.10.2022  
UM 09.01 UHR  
3550 GRAMM  
UND 53 CM

DANKE FÜR DIE GLÜCKWÜNSCHE UND GESCHENKE ZUR GEBURT UNSERES SOHNES. MAYA UND DAVID

F22\_43c  
H: 60 x B: 90 mm

Anzeigen sind verkleinert dargestellt.

# GEMEINSAM. MIT UNS. GROSSES BEWEGEN.



Über 5 Millionen Exemplare  
pro Woche an 3 Druckerei-  
Standorten in ...

04916 Herzberg (Elster)  
An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)  
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren (bei Trier)  
Europa-Allee 2



Mit uns erreichen  
Sie Menschen.



**Druckhaus WITTICHKG**  
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.